

Dokumentation – Deutschland

Frank Rehmet

Diese Dokumentation umfasst Daten zu Volksbegehren und Volksentscheiden auf Länderebene im Jahr 2020. Im Berichtszeitraum fanden drei Volksbegehren statt. Es kam zu keinem Volksentscheid.

A. Schleswig-Holstein, 2. September 2019 bis 2. März 2020

„Volksinitiative zum Schutz des Wassers“ (gegen Fracking)

Am 28. Mai 2018 reichen die Initiator/innen 42.185 Unterschriften ein, benötigt werden 20.000. Der Landtag erklärt am 8. November 2018 einen Teil der Volksinitiative – die Maßnahme, ein Fracking-Verbot landesgesetzlich zu regeln – für unzulässig. Hiergegen klagen die Initiator/innen. Das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht bestätigt am 6. Dezember 2019 die Auffassung des Landtags: Dieser Teil sei unzulässig, da das Land keine Zuständigkeit für ein wasserrechtliches Fracking-Verbot habe. Der Bund habe in diesem Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung abschließende Regelungen getroffen.¹

Der zweite Teil der Volksinitiative mit anderen Maßnahmen gegen Fracking wird für zulässig erklärt. Dieser Teil war Gegenstand des Volksbegehrens, das am 2. September 2019 begann und am 2. März 2020 endete.

Eintragungsbe-rechtigte	Gültige Eintragungen	in %	Quorum
2,3 Mio.	60.443	2,6	80.000 = 3,6 %

Ergebnis: Formal gescheitert, das Unterschriftenquorum wird verfehlt.² Faktischer Teilerfolg, da der Landtag Gesetze im Sinne des Volksbegehrens ändert.

1 Vgl. LVerfG Schleswig-Holstein, Urteil vom 6.12.2019 – LVerfG 2/18.

2 Vgl. Landesabstimmungsleiterin des Landes Schleswig-Holstein vom 26.6.2020, <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Demokratie/>

*B. Baden-Württemberg, 24. September 2019 bis 23. März 2020**Volksbegehren „Artenschutz – Rettet die Bienen“*

Der große Erfolg des Volksbegehrens Artenschutz in Bayern im Jahr 2019³ findet Nachahmende, unter anderem in Baden-Württemberg. Dort reichen die Initiator/innen am 26. Juli 2019 einen Volksantrag mit rund 36.000 Unterschriften (10.000 benötigt) ein.

Dieser wird am 16. August 2019 zum Volksbegehren zugelassen.⁴ Das Volksbegehren beginnt am 24. September 2019 und endet am 23. März 2020.

Eintragungsbe-rechtigte	Gültige Eintragungen	in %	Quorum
7,7 Mio.	17.446	0,2	10 % = 768.347

Ergebnis: *Formal* kommt das Volksbegehren mit lediglich 17.446 Unterschriften nicht zustande.⁵ *Faktisch* erzielt das Volksbegehren jedoch einen Teilerfolg: Während des Volksbegehrens kommt es zu Verhandlungen im Rahmen eines Runden Tisches und zu einem Kompromiss. Daraufhin beschließt der Trägerkreis des Volksbegehrens am 18. Dezember 2019, nicht mehr für das Volksbegehren zu mobilisieren und die Kampagne zu beenden.⁶

Wahlen/Presse/PI/2020/200626_volksbegehren_schutzDesWassers.html (Zugriff 30.12.2020).

- 3 Vgl. hierzu ausführlicher *A. Pautsch*, Die Artenschutz-Volksbegehren in Bayern und Baden-Württemberg – Wirkpotenziale der initiierten Volksgesetzgebung im parlamentarischen Regierungssystem, in: N. Braun Binder u. a. (Hrsg.), *Jahrbuch für direkte Demokratie* 2019, Baden-Baden 2020, S. 226–245.
- 4 Bekanntmachung des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg über die Zulassung des Volksbegehrens Artenschutz – Rettet die Bienen über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ vom 16. August 2019, https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20190816_Bekanntmachung_des_IM_vom_16._August_2019_über_die_Zulassung_des_Volksbegehrens.pdf (Zugriff 7.4.2021).
- 5 Vgl. Pressemitteilung der Landesabstimmungsleiterin vom 17. Juli 2020, https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20200709_PM_Ergebnis_Volksbegehren_Artenschutz.pdf (Zugriff 3.4.2021).
- 6 Vgl. Pressemitteilung der Initiator/innen vom 18.12.2019, Bienen-Volksbegehren: Aus den Eckpunkten ist ein tragbarer Gesetzentwurf entstanden/Keine weitere Mobilisierung mehr: https://volksbegehren-artenschutz.de/wp-content/uploads/2019/12/PM_Final_Konsens.pdf (Zugriff 7.4.2021) sowie Rhein-Neckar-Zeitung vom 18.12.2019, Bienenfreunde beerdigen Volksbegehren <https://www.rnz.de/>

C. Sachsen-Anhalt, 8. Januar bis 16. September 2020

Volksbegehren „Den Mangel beenden – Unseren Kindern Zukunft geben“

Das Ziel dieses Volksbegehrens ist, dass mehr pädagogisches Personal an den Schulen des Landes beschäftigt wird. Hierzu soll das Schulgesetz in Sachsen-Anhalt geändert werden.

Der Antrag auf Volksbegehren erreicht mit 6.450 Unterschriften die erforderlichen 6.000. Er wird für zulässig erklärt.

Die Sammelfrist für das Volksbegehren beginnt am 8. Januar 2020 und beträgt sechs Monate.⁷ Wegen der Corona-Pandemie wird die Frist zunächst bis Mitte August 2020 verlängert. Hiergegen klagen die Initiator/innen vor dem Landesverfassungsgericht, da ihnen die Fristverlängerung nicht ausreichend erscheint. In einer einstweiligen Anordnung entscheidet das Gericht eine Verlängerung bis zum 16. September 2020.⁸

Stimmberechtigte	Gültige Eintragungen	in %	Quorum
1,8 Mio.	71.129	3,9	9 % = 163.388

Ergebnis: Das Volksbegehren scheitert mangels Unterschriften: Von den 76.955 eingereichten Unterschriften sind 71.129 gültig. Benötigt werden jedoch 163.388.⁹

Nachgeschichte: Im Jahr 2020 senkt der Landtag das Unterschriftenquorum für Volksbegehren von 9 auf 7 Prozent.

-
- politik/suedwest_artikel.-baden-wuerttemberg-bienenfreunde-beerdigen-volks-begehren-_arid,487279.html (Zugriff 7.4.2021).
- 7 Vgl. Bekanntmachung des Innenministeriums Sachsen-Anhalt vom 25.11.2019: https://wahlen.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/wahlen/PDF/2019_11_25_Bekanntmachung_MBI_LSA.pdf (Zugriff 21.3.2021).
- 8 Vgl. Bekanntmachung des Innenministeriums Sachsen-Anhalt vom 16.7.2020: https://wahlen.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/wahlen/PDF/2020-07-16_Bekanntmachung_MBI_LSA.pdf (Zugriff 21.3.2021).
- 9 Vgl. Bekanntmachung des Innenministeriums Sachsen-Anhalt vom 16.3.2021 (Zugriff 11.5.2021) https://wahlen.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/wahlen/PDF/2021-03-16_Bekanntmachung_MBI_LSA_S_265_vom_26.04.2021.pdf